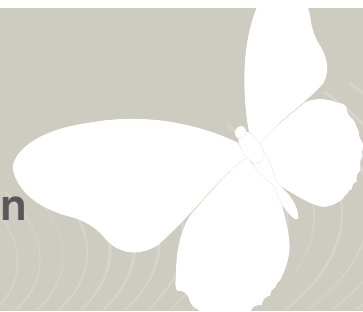


Allgemeine Portalnutzungsgeschäftsbedingungen (APGB) der PortaWell GmbH



1. Geltungsbereich, Änderungen dieser APGB

- a. Die PortaWell GmbH (im Folgenden: PortaWell) erbringt sämtliche Leistungen in Bezug auf das Internetportal www.mainz-ist-gesund.de unter den nachfolgenden Bedingungen. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners (VP) werden im Zweifel nur durch ausdrückliche Erklärung in Textform für jeden Einzelfall gesondert anerkannt.
- b. Die nachfolgenden Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber einem VP, der ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- c. PortaWell ist berechtigt, diese Bedingungen während der Vertragslaufzeit zu ändern und anzupassen. PortaWell wird dem VP die geänderten Bedingungen übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen. Zugleich wird PortaWell dem VP eine angemessene Frist für die Erklärung einräumen, ob er die geänderten APGB für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung, so gelten die geänderten Bedingungen mit Wirkung für sämtliche Folgeaufträge als vereinbart. PortaWell wird den VP bei Fristbeginn ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen. Widerspricht der VP der Änderung dieser Bedingungen, so ist PortaWell berechtigt, sämtliche zugrunde liegenden Verträge fristlos zu kündigen.

2. Vertragsschluss

Sofern die Parteien den Vertrag nicht in Schriftform geschlossen haben, sondern der Vertrag auf der Grundlage eines Auftrages des VP an PortaWell geschlossen wird, gilt folgendes: Der Auftrag des VP stellt ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die beauftragten Leistungen dar. PortaWell kann das Angebot des VP innerhalb einer Frist von 10 Werktagen durch Vertragsbestätigung in Textform (z.B. E-Mail, Fax, Brief) oder durch Ausführung der beauftragten Leistungen annehmen.

3. Leistungspflichten von PortaWell

- a. Die Leistungspflichten von PortaWell ergeben sich aus dem zwischen PortaWell und dem VP geschlossenen schriftlichen Vertrag, bzw. aus dem von PortaWell angenommenen Auftrag des VP. Ergänzend gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
- b. PortaWell wird die vom VP übergebenen Werbe- und Informationsmedien in das Portal einstellen und die Verlinkungen zu den

vertraglich vereinbarten Zielwebsites vornehmen. Sofern die Parteien die zusätzliche Platzierung der Werbe- und Informationsmedien in Partner-Websites vereinbart haben, wird PortaWell die vom VP übergebenen Werbe- und Informationsmedien an die betreffenden Werbepartner übermitteln.

- c. PortaWell verpflichtet sich, das Portal während der Vertragsdauer im Internet zum Abruf bereit zu halten. PortaWell ist berechtigt, die Inhalte, die Navigationsstruktur und das Erscheinungsbild des Portals zu verändern, um das Portal den sich stetig entwickelnden Nutzeranforderungen anzupassen, sofern die thematische Ausrichtung des Portals beibehalten wird und die Änderungen für den VP nicht aus sonstigen Gründen unzumutbar sind.
- d. PortaWell ist berechtigt, den Betrieb des Portals für Wartungsarbeiten, Updates oder technische Anpassungen kurzfristig zu unterbrechen, soweit die werblichen Interessen des VP hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Unvermeidbare, unvorhersehbare und außergewöhnliche Ereignisse, die zur Nichtverfügbarkeit der Dienste von PortaWell führen können, wie z.B. Stromausfälle, Hackeingeingriffe, Ausfälle der Telekommunikationsleitungen ab dem Übergabepunkt an das Internet werden auf die Verfügbarkeitszeiten des Portals nicht angerechnet.

4. Abnahme

- a. PortaWell teilt dem VP die Fertigstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen in Textform mit. Der VP wird die von PortaWell durchgeführten Leistungen auf ihre Vertragsgemäßheit hin überprüfen, insbesondere wird er die Funktionstüchtigkeit und die korrekte Verlinkung von Werbebannern testen.
- b. Der VP ist zur Abnahme der Leistungen verpflichtet, sofern keine wesentlichen Mängel vorliegen, die der Abnahme entgegenstehen.
- c. PortaWell kann dem VP in der Mitteilung über die Fertigstellung der Leistungen eine angemessene Frist setzen, innerhalb derer die Abnahme zu erfolgen hat. Nach Ablauf der Frist gelten die Leistungsergebnisse als abgenommen, sofern keine wesentlichen Mängel der Abnahme entgegenstehen.

5. Zahlungen

- a. Der VP erhält in der Regel eine monatliche Rechnung. In der Rechnung wird ausdrücklich auf die Zahlungsfrist hingewiesen. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regeln.
- b. Ein Aufrechnungsrecht steht dem VP nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt

ist. Das Zurückbehaltungsrecht, insbesondere die Einrede des nicht erfüllten Vertrages, bleibt unberührt.

- c. PortaWell ist berechtigt, den Vertrag mit dem VP ohne die Einhaltung einer Frist zu kündigen, soweit der VP mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 EUR in Verzug ist. PortaWell wird den VP auf diese Folge rechtzeitig hinweisen.

6. Mängel und Mängelmitteilungen

- a. Der VP ist verpflichtet, Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung an PortaWell mitzuteilen. Die Mängelmitteilung soll in Textform erfolgen und den beanstandeten Mangel in ausreichend detaillierter Form beschreiben. Die Mängelansprüche des VP bleiben von der vorstehenden Bestimmung unberührt, PortaWell ist jedoch berechtigt, Mehraufwendungen, die ihr in Folge einer unterlassenen oder nicht ordnungsgemäßen Mängelmitteilung entstehen, gegen Nachweis in Rechnung zu stellen.
- b. Will der VP Schadensersatz statt der Leistung verlangen, Rücktritt ausüben oder Selbstvornahme durchführen, so ist insoweit ein Fehlschlagen der Nachbesserung erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben.
- c. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln ist der VP zur Zurückbehaltung der Vergütung nur berechtigt, soweit der einbehalten Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung, insbesondere einer Mängelbeseitigung steht. Der VP ist nicht berechtigt, Ansprüche wegen Mängeln geltend zu machen, wenn er fällige Zahlungen nicht geleistet hat und der fällige Betrag in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert des mit Mängeln behafteten übergebenen Leistungsergebnisses steht.
- d. Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln beträgt ein Jahr. Ausgenommen hiervon sind Schadensersatzansprüche und Ansprüche wegen des arglistigen Verschweigens eines Mangels.

7. Rechteübertragung

- a. Mit der Übergabe der vertragsgegenständlichen Werbe- und Informationsmedien räumt der VP an PortaWell das einfache, räumlich unbeschränkte Recht ein, die Werbe- und Informationsmedien während der Vertragslaufzeit zum Zwecke der Ausführung der vertraglichen Leistungen zu vervielfältigen und über das Portal oder die vertraglich vereinbarten Partner-Websites öffentlich zugänglich zu machen.
- b. Der VP räumt PortaWell weiterhin das Recht ein, die von ihm über-

gebenen Werbe- und Informationsmedien ganz oder teilweise für die Erstellung von Werbematerialien für das Portal (Online-Werbung und Printwerbung) zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten und im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Der VP ist berechtigt, diese Rechte einräumung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.

- c. Der VP versichert, dass er alleinberechtigt ist, über die Urheber- und Leistungsschutzrechte an den von ihm übergebenen Werbe- und Informationsmedien zu verfügen, dass er bisher keine den Rechteinräumungen dieses Vertrages entgegenstehenden Verfügungen getroffen hat und dass der Inhalt der Werbe- und Informationsmedien nicht widerrechtlich geschützten Werken anderer Urheber entnommen sind. Der VP versichert ferner, dass die von ihm übergebenen Werbe- und Informationsmedien keine sonstigen Rechte Dritter (z.B. Marken- und Namensrechte, Geschmacksmusterrechte) verletzen.

8. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und inhaltlicher Vorgaben

- a. Der VP hat sicherzustellen, dass die inhaltliche Gestaltung der Werbe- und Informationsmedien nicht gegen geltendes Recht verstößt. Insbesondere hat er die für ihn und seine Leistungsangebote einschlägigen berufsrechtlichen, heilmittelwerberechtlichen und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sowie die allgemeinen wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.
- b. Der VP hat weiterhin sicherzustellen, dass die durch ein Werbebanner verlinkten Zielseiten keine rechtsverletzenden Inhalte aufweisen.
- c. Die vom VP übergebenen Werbe- und Informationsmedien müssen der thematischen Ausrichtung des Portals entsprechen, sie dürfen keine rassistischen, sexistischen, antisemitischen, antidemokratischen oder in ähnlicher Weise gegen die guten Sitten verstößenden Inhalte aufweisen und dürfen die Website aufgrund ihres Erscheinungsbildes nicht verunstalten. PortaWell ist nach pflichtgemäßen Ermessen berechtigt, das betreffende Werbe- und Informationsmedium abzulehnen und vom Vertrag zurückzutreten, sofern der VP nicht innerhalb einer von PortaWell gesetzten angemessenen Frist ein um die Beanstandungsgründe bereinigtes Ersatzmedium übergibt.

9. Rechtsverletzungen, Haftungsfreistellung durch VP

- a. Der Werbetreibende stellt PortaWell, ihre Werbepartner und die für die Domain mainz-ist-gesund haftungsrechtlich verantwortlichen Personen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese in Bezug auf eine Rechtsverletzung geltend machen. Der VP übernimmt diesbezüglich sämtliche angemessenen, notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung. Die angemessenen, notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung umfassen auch anwaltliche Leistungen, die zur Klärung der Rechtslage notwendig sind, es sei denn, die zu klärenden Ansprüche Dritter sind offenkundig unbegründet. Der VP ist berechtigt, die anwaltliche Klärung der Rechtslage selbst zu beauftragen.
- b. Erhält PortaWell von einer möglichen Rechtsverletzung durch die Werbe- und Informationsmedien des VP Kenntnis (z.B. durch den Erhalt einer Abmahnung oder Mitteilung), wird er dem VP hiervon unverzüglich in Textform Mitteilung machen und den betreffenden Inhalt bis zur Klärung der Rechtslage von dem Portal entfernen.

- c. Die Verpflichtung des VP zur Vergütung der vertragsgegenständlichen Leistungen bleibt von einer Entfernung des rechtlich streitigen Inhalts unberührt. Dem VP obliegt es, die aufgrund einer Rechtsverletzung entfernten Werbe- und Informationsmedien in einer neuen Fassung an PortaWell zu übergeben, die den beanstandeten Rechtsverstoß nicht mehr enthält.

10. Haftung durch PortaWell

- a. PortaWell haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet PortaWell ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet PortaWell in demselben Umfang.
- b. Die Regelung des vorstehenden Absatz (1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

11. Mitteilungspflichten

- a. Der Vertragspartner teilt PortaWell sämtliche ihm bekannten Umstände und Änderungen dieser Umstände, die für die Ausführung oder Abrechnung der vertraglichen Leistungen von Bedeutung sind, mit.
- b. Der VP verpflichtet sich insbesondere, Geschäftssitzverlagerungen und Änderungen seiner Adresse, der vertretungsberechtigten Personen oder seiner Bankverbindung an PortaWell mitzuteilen.

12. Vertragsdauer/Kündigung

- a. Vorbehaltlich einer anderslautenden individuellen Vereinbarung wird der Vertrag für die Dauer von 12 Kalendermonaten geschlossen und verlängert sich automatisch um einmalig 12 weitere Kalendermonate. Jeder Vertragspartner kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit kündigen.
- b. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- c. Die Kündigung bedarf der Textform.

13. Schlussbestimmungen

- a. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche die ein gewerbliches Schutzrecht oder das Urheberrecht zum Gegenstand haben.
- b. Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser APGB lässt im Zweifel die Wirksamkeit der APGB im Übrigen unberührt.
- c. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bestimmungen, einschließ-

lich dieser Klausel, oder des zugrunde liegenden Vertrages bedürfen der Textform.

- d. Als VP erkläre ich mein Einverständnis, dass meine bei PortaWell erhobenen Daten von PortaWell als Betreiberin von regionalen Onlineportalen im Gesundheitsbereich und ihren Partnerunternehmen im Gesundheitsbereich und ihren Partnerunternehmen zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über Produkte und Dienstleistungen der jeweiligen Partnerunternehmen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. (Bei Nichteinverständnis vom VP zu streichen).
- e. Mit Ausnahme von Abs (4) werden personenbezogene Daten, sofern nicht eine separate zusätzliche Einwilligung vorliegt, nur zum Zwecke der Bereitstellung des Dienstes und der Nutzung erhoben, verarbeitet und genutzt.
- f. Die seitens VP im Zuge des Vertragsverhältnisses mit PortaWell übermittelten Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gespeichert. Zur Vertragsabwicklung und zur technischen Unterstützung der durch VP in Anspruch genommenen Leistungen/Funktionalitäten, können die Daten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung an beauftragte Unternehmen übermittelt werden.
- g. Hat der VP keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder ist der VP Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand der Sitz von PortaWell. PortaWell kann den VP auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.